

Kassennachschauen in der Praxis

Der Praxismanager aus Vet-Journal der österr. Tierärztekammer

Ausgabe März 2016

Über das Instrument der Kassennachschau stellt die Finanzpolizei die tatsächlichen Verhältnisse in Ihrer Ordination fest. Wir haben Sie bereits in Grundzügen informiert, praktisch kann ein strukturierter Prüfungsfortschritt durch die Behörden wie folgt ablaufen:

Zuerst werden Stammdaten aufgenommen, wobei die Nachschau generell unangekündigt stattfindet und auch ohne Ihr Beisein stattfinden kann. In diesem Fall werden Vertretungstierärzte oder Ordinationsmitarbeiter als Auskunftspersonen herangezogen.

Dann wird festgestellt, wie Sie die spätestens seit Jahresbeginn erforderlichen Einzelaufzeichnungen konkret umsetzen. Dies wird meist mit einer Registrierkasse bzw. einem EDV Kassensystem passieren, sind Sie nicht registrierkassenpflichtig beispielsweise mit Stricherlisten oder sonstige Nebenaufzeichnungen. Wichtig ist hier vor allem ein passendes System zu haben, das aktuell (tagfertig) geführt wird.

Bei der Registrierkasse wird festgehalten, welches System Sie verwenden, wieviele Rechnungen Sie bereits gedruckt haben, welche Zählerstände aktuell abgelesen werden können etc... Hier werden eine Menge technischer und organisatorischer Details erörtert, die grundsätzlich auch Einzelfall- und Funktionsprüfungen umfassen können. Es wird nach der spezifischen Dokumentation eines beobachteten Geschäftsfalles gefragt oder die Fähigkeit zur Bedienung wird getestet: Können Sie bzw. ihre Mitarbeiterinnen entsprechend richtig mit dem System umgehen.

Zur Dokumentation Ihrer Einzelaufzeichnungen dienen Belege, das elektronische Datenerfassungsprotokoll bzw. Tagesabrechnungen und sonstige Berichte. Hier werden entsprechende Kontrollen durchgeführt, ggf. Kopien angefertigt. Hier ist es wichtig, dass die entsprechend der Kassenrichtlinie gültigen Angaben hervorgehen: Von der fortlaufenden Nummer auf dem Beleg über die Uhrzeit im Datenerfassungsprotokoll bis hin zum GT Speicherstand am Z-Bon.

Ein wichtiger Bestandteil einer Kassennachschau ist auch die Dokumentation der Kassenführung von der Dokumentation des aktuellen Bargeldbestandes bis hin zu Ihrem Umgang mit den vereinnahmten Geldern. Wann werden diese von wem gezahlt, wie werden diese aufbewahrt, wie sind Kassenaufzeichnungen geführt?

Generell gilt, dass alles in Form einer Niederschrift dokumentiert wird. Achten Sie vor Ihrer Unterschrift auf Vollständigkeit: Haben die Beamten alles festgehalten, was Sie mitgeteilt haben und auch alle übergebenen Unterlagen? Später anderes zu beweisen ist nämlich ungleich schwieriger.

Je besser Sie vorbereitet sind, desto schneller geht alles über die Bühne. Informieren Sie Ihren Steuerberater bei Beginn der Amtshandlung und sprechen Sie – das Beiziehen eines Rechtsvertreters ist möglich, geht aufgrund der unangekündigten Kontrollen aber praktisch oft ins Leere - Einzelfragen ruhig am Telefon mit diesem ab.